

SNF-News

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin**

Band (Jahr): - **(1992)**

Heft 13

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Budgetkürzung

Die Eidgenossenschaft überträgt dem Nationalfonds einen Teil der Aufgabe, die ihr aufgrund von Artikel 27, Absatz 6 der Bundesverfassung zufällt (nämlich die Förderung der Grundlagenforschung), und sie gewährt zu diesem Zweck die Mittel (wobei es sich nicht um eine Subvention handelt). Der Nationalfonds rechtfertigt seinen Finanzbedarf in einem Mehrjahresplan; das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft führt dazu eine Vernehmlassung durch und entwirft die Anträge des Bundesrats an die Kammern in Form eines Bundesbeschlusses; das Parlament beschliesst über diesen Bundesbeschluss, indem es einen Finanzrahmen festlegt.

Im Rahmen der Beratungen über den Bundeshaushalt für das folgende Jahr – und auf der Basis der Anträge der Eidg. Finanzverwaltung, des Bundesrats, der Finanzkommissionen sowie der Finanzdelegation – bestimmen die Kammern jeweils im Dezember den genauen Betrag, der dem Nationalfonds zugewiesen wird.

Im Jahr 1991 wurde der vom Stiftungsrat ursprünglich verlangte Betrag auf jeder Etappe dieser Prozedur verringert, bis er 273 Millionen Franken ergab, die nun als Budget für 1992 zur Verfügung stehen. Das sind gerade 4,35 Prozent mehr als 1991, also eine geringere Steigerung als die Inflationsrate. Der Nationalfonds sieht sich dadurch mit schwerwiegenden Problemen konfrontiert, von denen hier drei genannt seien:

- Eine Institution zur Förderung der Wissenschaft kann nur dann vernünftig funktionieren, wenn die Erweiterung ihres Aufgabenbereichs durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel abgedeckt wird. Da die vom Bund gewährten Mittel quasi die einzigen Einnahmen der Stiftung darstellen, ist es logisch, dass man sie nicht als Subvention betrachten

kann, die linearen oder selektiven Kürzungen unterliegt. Diese Mittel müssen vielmehr eine verlässliche Grundlage für mittel- und langfristige finanzielle Engagements bilden.

- Vier Fünftel der Ausgaben dienen zur Bezahlung der Saläre für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Forschungsprojekten. Die Anpassung dieser Gehälter an den Index der Lebenshaltungskosten stellt eine beträchtlich Verpflichtung dar, deren Höhe sowenig voraussehbar ist wie die Inflation selber. Die Wissenschaftler unter 35 Jahren (das heisst: die Mehrheit) leiden daher als erste unter den Konsequenzen linearer Kürzungen.

- Gegenwärtig beantragen die Forscher im ganzen Land doppelt soviel Geldmittel, wie dem Nationalfonds zur Verfügung stehen. Die Forschungsprojekte, die sie einreichen, sind ungeachtet der exponentiellen Erhöhung ihrer Anzahl von hohem Qualitätsniveau. Es stimmt daher nicht, dass bei mehr Förderungsgesuchen proportional auch mehr abzulehnende dabei sind.

Ein Schweizer an der ESF-Spitze

Die Jahresversammlung der European Science Foundation (ESF) in Strassburg hat Dr. Peter Fricker, den amtierenden Generalsekretär des Schweizerischen Nationalfonds, zum neuen Generalsekretär ihrer Organisation gewählt. Dr. Fricker ist der erste Vertreter aus einem Nicht-EG-Land, der in diese Funktion berufen worden ist. Er wird sein Amt im Frühjahr 1993 als Nachfolger des Engländers Michel Posner antreten.

Die 1974 gegründete European Science Foundation ist eine nicht-staatliche Dachorganisation von zur Zeit 59 Mitgliedorganisationen aus 21 europäischen Ländern. Die Schweiz ist in der ESF durch den Schweizerischen Nationalfonds und die Konferenz der vier wissenschaftlichen

Akademien vertreten. Ziel der ESF ist es, die Zusammenarbeit in der Grundlagenforschung auf europäischer Ebene zu fördern, die Mobilität der europäischen Forscherinnen und Forscher zu erhöhen und die gemeinsame Nutzung kostenaufwen-



diger Forschungseinrichtungen zu begünstigen. Die ESF nimmt folglich eine wichtige Koordinationsfunktion bei der Abstimmung von grenzüberschreitenden Forschungsprogrammen und bei der Umsetzung neuer Forschungsinitiativen wahr.

Die Schweiz ist durch zahlreiche Forscher an den Forschungsaktivitäten der Organisation beteiligt. So präsidiert der neugewählte Amtsinhaber und promovierte Geologe beispielsweise die Expertengruppe des Europäischen Paläoklima-Programms, dessen Ziel darin besteht, durch klimageschichtliche Forschungsarbeiten das für die Erklärung und Beurteilung der aktuellen Klimaentwicklung dringend benötigte Wissen zu erarbeiten.

HORIZONTE erscheint dreimal jährlich und ist auch in einer französischsprachigen Fassung erhältlich (HORIZONS). Die Auswahl der in diesem Heft behandelten Themen stellt in keiner Weise ein Werturteil seitens des Nationalfonds dar; vielmehr dient sie dazu, die Spannweite der von ihm geförderten Forschungen zu veranschaulichen. Interessenten können HORIZONTE gratis abonnieren. Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Postfach 8232, 3001 Bern. Telefon: (031) 27 22 22 Fax: (031) 23 30 09